enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL
Januar 2024

IHK Industrie- und Handelsl Hochrhein-Bodensee

enterprise europe network
Wir stehen Unternehmen zur Seite

INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT 3

INTERNATIONALER WARENVERKEHR 4

EUROPÄISCHE UNION 7

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN 11

LÄNDERINFORMATIONEN 13

IMPRESSUM 15

IM BLICKPUNKT

Vorläufige Einigung über EU-Lieferkettengesetz erzielt

(EU-Kommission) Für größere Unternehmen sollen künftig neue Sorgfaltspflichten in den Wertschöpfungsketten greifen. Darauf haben sich das Europäische Parlament und der Europäische Rat geeinigt. Das nun ausgehandelte EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) geht weit über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus. Ganz ausgenommen von den neuen Vorschriften sind lediglich Unternehmen bis 250 Beschäftigte.

BAFA-Bescheide ab 2024 gebührenpflichtig

(BAFA) Am 16. September 2023 ist die Besondere Gebührenverordnung des BMWK und BAFA für Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung (GebV) in Kraft getreten. Damit sind für gebührenfähige Leistungen, die ab dem 1. Januar 2024 beantragt werden, Gebühren zu erheben.

Neues BAFA-Merkblatt zum Außenwirtschaftsverkehr mit Russland

(BAFA) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat ein Merkblatt zum Außenwirtschaftsverkehr mit der Russischen Föderation veröffentlicht. Es bietet einen Überblick über die Handelsbeschränkungen sowie die Finanzsanktionen im Rahmen der von der Europäischen Union (EU) gegen die Russische Föderation verhängten Embargo-Regelungen. Unter anderem informiert es über die Einfuhr- und Ausfuhrverbote, die Dienstleistungsverbote sowie die Genehmigungspflichten gemäß der Russland-Embargoverordnung der EU.

A1-Bescheinigung: Antragstellung in neuem Meldeportal

Am 4. Oktober 2023 startete das neue „SV-Meldeportal“, das ab 1. März 2024 das bisherige Portal sv.net vollständig ersetzen wird. Sv.net wird dann abgeschaltet. Über das Meldeportal können zum Beispiel A1-Bescheinigungen beantragt werden, die für die Mitarbeiterentsendung benötigt werden.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Russland-Embargo: Nachweispflicht für Eisen- und Stahlprodukte für Importe

Für Käufe von in Anhang XVII des Russland-Embargos aufgeführten Eisen- und Stahlprodukten aus Drittländern, die sich bereits in der EU im freien Verkehr befinden, gilt die in Art. 3g d) letzter Satz des Russland-Embargos stipulierte Nachweispflicht nicht. Sollten von Käufern dennoch Nachweise gefordert werden, ist das Ausdruck von Over-Compliance. Adressat des Nachweisgebots ist allein der Einführer zum Zeitpunkt der Einfuhr in die EU. Hilfreich ist eine Sammlung häufiger Fragen rund um das Russland- Embargo, die von der EU-Kommission zusammengestellt wurden.

ATLAS 3.0: Umstellung der IAA-Plus

Ende November wurde die Internet-Ausfuhranmeldung auf das AES-Release 3.0 umgestellt. Informationen zu den Änderungen finden sich in der ATLAS-Info 535/23. Auch das Handbuch sowie die Kurzanleitung zur IAA werden angepasst.

ZOLL - Einheitliches Zollportal kommt

(Zoll) Das Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls wird zu einem umfassenden Zoll-Portal und nennt sich jetzt auch so. Es bietet eine ganze Reihe von Funktionen aus dem Bereich Zoll:

- Beantragung und Verwaltung der EORI
- Beantragung Verbindlicher Zolltarifauskünfte (vZTA)
- Verbrauchssteuern/ECMS: weitere Steuerarten, generell Bewilligungen, Meldungen und Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Waren
- AEO/Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter
- Warenursprung und Präferenzen: Beantragung Ermächtigter Ausführer, REX, buchmäßige Trennung
- Verlagerung der Buchführung
- Stundung, Vollstreckungsaufschub, Erstattung/Erlasse aus Billigkeitsgründen
- Antrag auf kostenpflichtige Amtshandlung (unter anderem die Gestellung außerhalb des Amtsplatzes)
- Bestellung steuerlicher Beauftragter
- Zugang zum EU-Traderportal (für Bewilligungen, die in mehreren Mitgliedsstaaten gelten)

Zugang zum Zollportal erhält man über ein Konto sowie ein Elster-Zertifikat. Auch eine Anmeldung über den Personalausweis ist möglich. Anträge lassen sich auch weiterhin wie gehabt stellen, die Abwicklung über das Zollportal dürfte deutlich schneller sein.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Änderungen der AGG-Meldepflichten und aktualisiertes Merkblatt

(BAFA) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat Erleichterungen hinsichtlich der Meldepflichten bestimmter AGG bekannt gegeben. Die Änderungen wurden am 11. Dezember 2023 wirksam

Dienstleistungserbringung in Indien: Online Form 10F

Seit 1. Oktober 2023 müssen ausländische Unternehmen das Formular 10F in einem Portal der indischen Steuerbehörde digital erstellen.
Das Formular benötigen deutsche Unternehmen, die in oder für Indien Dienstleistungen erbringen. Auf diese Dienstleistungen werden in Indien Quellensteuern erhoben. Der indische Kunde muss die Quellensteuer im Namen des deutschen Unternehmens an das indische Finanzamt abführen. Neben einer Ansässigkeitsbescheinigung und einer NO PE-Declaration muss das Formular 10F an das indische Finanzamt übermittelt werden. Dies erfolgt seit 1. Oktober 2023 über das Portal der indischen Finanzverwaltung:
Die Registrierung kann mit oder ohne indische Steuernummer (PAN) erfolgen. Auch braucht man nicht zwingend eine indische Handynummer für die Registrierung.

Schweiz schafft Industriezölle 2024 ab

Zum 1. Januar 2024 werden in der Schweiz die Zölle auf Industriegüter abgeschafft. Industriegüter sind Waren, die ab Kapitel 25 im Zolltarif gelistet sind (Also alle Warennummern die mit einer 25 oder einer höheren Zahl beginnen). Gleichzeitig wird der komplexe Schweizer Zolltarif grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Der Schweizer Bundesrat hat die Maßnahme im Februar 2022 beschlossen und möchte damit die wirtschaftliche Erholung unterstützen.

EU-Dual-Use-Verordnung: Aktualisierung der Güterliste

Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die Europäische Kommission mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2616 eine Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821. Die Änderungen treten am 16. Dezember 2023 in Kraft.

Merkblatt zu Zollanmeldungen – Ausgabe 2024

Das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen steht in der Ausgabe 2024 zum Download bereit. Es ist ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Auf rund 200 Seiten finden sich hier die verbindlichen Vorgaben für das Ausfüllen von Zollanmeldungen sowie die vorgeschriebenen Datenfelder je Verfahren.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Warennummern und Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2024

Das Statistische Bundesamt hat das für das Jahr 2024 gültige Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) veröffentlicht. Es beinhaltet die zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Änderungen der Kombinierten Nomenklatur (KN), die jährlich durch Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Union (EU) rechtswirksam festgelegt werden.

EUROPÄISCHE UNION

EU beschließt zwölftes Sanktionspaket

(EU-Kommission) Am 18. Dezember 2023 haben sich die EU-Staaten auf ein zwölftes Sanktionspaket gegen Russland geeinigt. Neben weiteren Ein- und Ausfuhrverboten, darunter ein Importverbot für Diamanten, zielt es insbesondere darauf ab, eine Umgehung der bestehenden Sanktionen zu verhindern. So werden EU-Exporteure nun verpflichtet, die Wiederausfuhr bestimmter sensibler Güter und Technologien nach Russland vertraglich zu untersagen.

USA und EU verlängern Aussetzung der Zusatzzölle auf Stahl

(EU-Kommission) Die USA und die EU haben am 19. Dezember 2023 entschieden, die zusätzlichen Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte ("section 232") zunächst bis zum 31. März 2025 vorläufig weiter auszusetzen. Grund sind die noch andauernden Verhandlungen beider Seiten über eine Vereinbarung zu nachhaltigem Stahl und Aluminium.

Neues Außenhandelstool „Access2Conformity“

In das Access2Markets-Portal wurde das neue EU-Außenhandelstool „Access2Conformity“ integriert. Es ermöglicht Ausführern zu überprüfen, ob Export-Produkte auch in der EU getestet und zertifiziert werden können, anstatt diese Verfahren im Zielland (erneut) durchführen zu müssen. Dies soll zum internationalen Bürokratieabbau beitragen, da Unternehmen so EU-Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung in Drittländern besser nutzen können. Mit Access2Conformity können Exporteure zudem festzustellen, wo in der EU sie Produktprüfungen und -zertifizierungen durchführen können, wenn sie in bestimmte Drittländer exportieren. Dies gilt für Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, die Vereinigten Staaten und die Schweiz. Bei einer Suche im Portal nach Gütern, die von Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung mit den jeweiligen Ländern abgedeckt sind, erscheint nun ein automatischer Hinweis auf die relevanten Konformitätsbewertungsstellen.

Zollvorteile verlängert

Mit dem Allgemeinen Präferenz-System (APS) fördert die EU die Importe von Ursprungswaren aus sogenannten Entwicklungsländern, indem die Importzölle reduziert werden. Die Kriterien für die Gewährung von Zollpräferenzen im Rahmen der Regelung des Schemas allgemeiner Zollpräferenzen sind in der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2023 gültig sein sollte, also 10 Jahre. Die Geltungsdauer der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 wurde nun mit Verordnung (EU) Nr. 2023/2663 bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Danach erst wird es das neue APS-Schema 2024-2034 geben. Das neue APS-Schema hat dann zum Ziel auf die sich verändernden Bedürfnisse und Herausforderungen der APS-Länder zu reagieren und die sozialen, ökologischen und klimatischen Aspekte des Systems zu stärken.

EUROPÄISCHE UNION

DEHSt wird nationale CBAM-Stelle in Deutschland

Die Bundesregierung hat die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als zuständige nationale Behörde für den CO_2-Grenzausgleichsmechanismus der EU (CBAM) benannt. Weitere Informationen finden Sie hier.

EU-Kommission veröffentlicht CBAM-Standardwerte

Am 22.12.2023 hat die EU-Kommission die CBAM-Standardwerte veröffentlicht. Zu diesen gelangen Sie hier. (Download)

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

23.04. oder 14.10.2024 in Konstanz, 04.03. oder 21.10.2024 in Schopfheim,
Info und Anmeldung

Lieferantenerklärungen

25.04. oder 19.11.2024 in Schopfheim, 08.05.2024 in Konstanz,
Info und Anmeldung

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

22.10.2024 in Konstanz, 16.04.2024 in Schopfheim
Info und Anmeldung

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

ab 20.02.2024 oder ab 08.10.2024 in Konstanz (online Teilnahme möglich)
ab 08.03.2024 oder 18.10.2024 in Schopfheim,
Anmeldung und Info

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

10.04. oder 07.10.2024 in Konstanz, 06.02.oder 06.06.2024 in Schopfheim
Anmeldung und Info

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

14.05. oder 09.10.2024 als Web-Seminar.
Anmeldung und Info

Einreihung von Waren in den Zolltarif

Auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

Änderungen Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2023/2024

05.02.2024 in Konstanz, 07.02.2024 in Schopfheim
Anmeldund und Info.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Fachkräfteeinwanderungsgesetz – 16. Januar 2024

In Kürze wird das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz verkündet, die Regelungen treten in den nächsten Monaten in Kraft. Anerkennungspartnerschaft, Chancenkarte und Einreise mit berufspraktischer Erfahrung – mit den neuen Regelungen ändert sich einiges.
Was ändert sich konkret, was bedeutet das für Sie als Unternehmen und welche Möglichkeiten ergeben sich daraus? Diese Fragen beantworten die Experten vom Projekt Unternehmen Berufsanerkennung in Ihrem Impulsvortrag am 16. Januar 2024, 9:30 bis 13:00 Uhr.

Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Fluchthintergrund – 29. Januar 2024

Die IHK Hochrhein-Bodensee und Nicolas Bartels, DIHK Service GmbH möchten Sie dabei unterstützen, Geflüchtete als neue Zielgruppe für sich als Arbeitskräfte zu gewinnen und gemeinsam die Bleibeperspektive zu sichern.
Immer mehr Geflüchtete und Zugewanderte haben in Deutschland in den letzten Jahren eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen. Nachdem eine passende Kandidat*in begeistert wurde, stellen sich die rechtlichen Fragen: Welche Voraussetzungen für eine Anstellung erfüllt werden? Wie bekommen Betriebe Planungssicherheit, wenn sie eine Person mit Fluchtgeschichte einstellen? Gemeinsam entschlüsseln wir, was sich hinter den Begriffen „Ausbildungsduldung“, „subsidiärer Schutz“ und „Aufenthaltstitel“ verbirgt, ob eine Arbeitserlaubnis beantragt werden muss und welche Voraussetzungen Ihre Kandidat*in erfüllen muss. Dabei gehen wir auch auf die neuen Möglichkeiten des Spurwechsels und den Chancenaufenthalt ein.
Wann: 29. Januar 2024 15 bis 16:30 Uhr als Webseminar

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

User Research für KMU & Start-Ups am 23.01.2024, online

Lösungen aus dem Silicon Valley sind oft deshalb so disruptiv, weil sie ein echtes Problem, das Menschen haben, lösen. User Research hilft Ihnen dabei ein tiefes Verständnis über die Bedürfnisse von Kunden, Nutzer und Stakeholder zu entwickeln. Das bietet Ihnen die beste Voraussetzungen Produkte anzupassen, neue Geschäftschancen zu entdecken und neue Lösungen zu entwickeln, die Ihre Nutzer wirklich brauchen. Wer mit den richtigen Schritten Nutzer-/Kunden-/Mitarbeiterforschung durchführt, wird:

- neue Geschäftsfelder entdecken
- Produkte, Services und Features gewinnbringend entwickeln oder anpassen
- Prozesse im Unternehmen optimieren

Doing Business in Brazil

Brasilien, das fünftgrößte Land der Welt, ist ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie. Über vielfältige Marktchancen, ein Webinar mit Fokus auf Brasilien und unsere geplante Geschäftsanbahnungsreise im Mai 2024.Weiterlesen.

Export nach Indien – BIS Zertifizierung am 25.01.2024, online

In diesem Webinar erfahren Sie, welche Produkte von einer Registrierung- oder Zertifizierungspflicht in Indien betroffen sind und wie Sie selbst recherchieren können, ob Ihr Produkt darunterfällt. Wir zeigen Ihnen, wie der Zertifizierungsprozess abläuft, insbesondere bei elektronischen Produkten und bei Produkten aus Stahl und anderen Metallen. Darüber hinaus erfahren Sie, was bei einer eventuell erforderlichen Werkszertifizierung Ihrer Produktionsstätte in Deutschland auf Sie zukommt.

Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen online

In dieser Webinar-Reihe informieren indien-erfahrene Experten am 07.02.2024 über die wichtigsten Schritte, um den Export von Waren und Dienstleistungen nach Indien erfolgreich zu gestalten. Das Webinar gliedert sich in zwei Teile: Export von Waren findet am Vormittag, Export von Dienstleistungen am Nachmittag statt. Die Veranstaltungen können einzeln oder zusammen gebucht werden.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

Länderwoche Südamerika der IHK-Schwarzwald-Baar-Heuberg

Online-Veranstaltungsreihe 18.03. – 22.03.2024
Auch in diesem Jahr bietet die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg den Unternehmen mit dieser Veranstaltungsreihe eine Woche lang ein vielfältiges Informations- und Kontaktangebot für Aktivitäten, die der Sicherung und dem Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes dienen.
Die südamerikanischen Staaten sind bedeutende Handelspartner für Deutschland. Gleichzeitig zeigen die Auswirkungen des Krieges Russlands auf die Ukraine und die angespannten Beziehungen der Europäischen Union (EU) zur Volksrepublik China unsere großen Abhängigkeiten von Rohstoffen und Warenlieferungen. Mit dem geplanten Handelsabkommen EU-MERCOSUR könnte ein elementares Gegengewicht zu den Initiativen der USA und Asien entstehen. Es wäre die größte Handelszone der Welt.
Beleuchtet werden wichtige Themen, wie z.B. die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Zukunftsbranchen und Markteinstieg wie auch Nearshoring – Beschaffungspotentiale für strategische Einkäufer in den südamerikanischen Märkten.!
Anmeldung unter: www.ihk.de/sbh/sam
Ansprechpartner: Jörg Hermle, E-Mail: hermle@vs.ihk.de, Tel.: 07721 922-123

LÄNDERINFORMATIONEN

Chile und EU unterzeichnen modernisiertes Rahmenabkommen

(GTAI) Am 13.12.2023 haben Chile und die EU das fortgeschrittene Rahmenabkommen (Acuerdo Marco Avanzado) unterzeichnet. Ende 2022 hatten Chile und die EU die Verhandlungen zu einem Abkommen neuer Generation abgeschlossen.
Es besteht aus einem fortgeschrittenen Rahmenabkommen und einem Interims-Freihandelsabkommen. Das Rahmenabkommen besteht aus den Säulen "Politischer Dialog und Zusammenarbeit“ und "Handel und Investitionen“. Das Interims-Freihandelsabkommen deckt nur die Säule "Handel und Investitionen“ des Rahmenabkommens ab und ist separat unterzeichnet worden. Es muss von den Handelspartnern nicht ratifiziert werden und kann somit nach Billigung durch das Europäische Parlament und das Parlament von Chile unmittelbar in Kraft treten.

Japan: Top-Markt für Medizintechnik

(GTAI) Japans Regierung setzt auf moderne Medizintechnik, um das universelle Gesundheitssystem des Landes sichern zu können. Dies eröffnet neue Chancen, auch für ausländische Anbieter.

Kanada: Riesiges Potenzial für nachhaltige Energie

(GTAI) Sein Reichtum an natürlichen Ressourcen verleiht Kanada einen hohen Grad an Energiesicherheit. Auch verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen tragen dazu bei; zudem gibt es fast keine gewaltsamen Konflikte. Der Energiemix ist breit gefächert – übermäßige Abhängigkeiten von einzelnen Energieträgern werden vermieden:
Kanada zählt zu den weltweit größten Produzenten und Exporteuren fossiler Brennstoffe, verfügt darüber hinaus aber auch über riesige Ressourcen an Erneuerbaren. Über 80 Prozent des kanadischen Strommix sind bereits CO_2-neutral.

Schweiz: Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zum 01.01.2024

GTAI) Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG) steigen die Steuersätze der schweizerischen Mehrwertsteuer auf Waren und Dienstleistungen (neuer Art. 25 MWSTG). Der Standardsatz der schweizerischen Mehrwertsteuer wird ab dem Jahr 2024 auf 8,1 Prozent angehoben. Auch der reduzierte sowie der Sondersatz steigen an

Vereinigtes Königreich: Neues Vergaberecht verabschiedet

Im Vereinigten Königreich greift ab Oktober 2024 ein neues Vergaberecht. Es soll für mehr Flexibilität und Effizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sorgen. Im Mittelpunkt steht dann nicht mehr nur das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot, sondern es werden verstärkt auch Kriterien wie Nachhaltigkeit berücksichtigt. Zudem wird es künftig nur noch 2 anstatt wie bisher 6 Verfahrensarten geben.

LÄNDERINFORMATIONEN

Vereinigtes Königreich: Neue Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel

(GTAI) Ab Januar 2024 gelten in Großbritannien neue Vorschriften für EU-Waren, speziell SPS-Waren, das sind Waren tierischen oder pflanzlichen Ursprungs. Die britischen Behörden bieten Listen für EU-Produkte sowie überarbeitete Gesundheitszeugnisse an. Bereits seit Januar 2022 ist eine Vorabmeldung über das Onlineportal IPAFFS verpflichtend, die Umstellung auf digitale Dokumente ist für 2024 geplant. Für Nordirland greifen weiterhin EU-Binnenmarktregeln. Die zuständigen britischen Behörden stellen Übersichtslisten für Produkte aus der EU zur Verfügung:Risikokategorien für tierische Erzeugnisse,Risikokategorien für Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich.
Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de